

113 starke Gremien für Chancengerechtigkeit und Integration in NRW gewählt!

Pressemitteilung des Landesintegrationsrates NRW vom 16. September 2025

Mit einer deutlichen Steigerung der Wahlbeteiligung wurden am 14. September 2025 die Integrationsräte neu gewählt. In 113 Städten und Gemeinden des Landes¹ waren die Menschen mit internationaler Familiengeschichte aufgerufen, ihre Stimme für den Integrationsrat abzugeben. Das Gremium wird nach einer Gesetzesänderung zum 1. November 2025 in *Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration* umbenannt.

Die Kommunen nehmen die Auszählung der Stimmen bei der Integrationsratswahl zum Teil erst Tage nach der Wahl vor. Fest steht aber bereits jetzt: Die Wahlbeteiligung konnte deutlich gesteigert werden – prozentual und in absoluten Stimmen! Der Landesintegrationsrat wird detaillierte Informationen zur Wahlbeteiligung, Herkunftsländern, Alter und Geschlecht in der kommenden Woche zur Verfügung stellen.

„Ich freue mich sehr, dass so viele Menschen an der Wahl teilgenommen haben. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die zukünftigen Ausschüsse für Chancengerechtigkeit und Integration mehr denn je gebraucht werden. Sie sind die Garanten für politische Teilhabe aller Menschen mit internationaler Familiengeschichte und die Fachgremien für die Gestaltung einer vielfältigen Stadtgesellschaft. Wir brauchen einen klaren Perspektivwechsel in der Politik für die Menschen mit internationaler Familiengeschichte: Weg von den Defiziten, hin zu den Potenzialen! Menschen mit internationaler Familiengeschichte bereichern unsere Gesellschaft und ihre Erfahrungen und Stärken müssen endlich systematisch in die Kommunalpolitik einfließen“, fordert Tayfun Keltek, Vorsitzender des Landesintegrationsrates NRW.

„Ein weiteres zentrales Anliegen ist der entschlossene Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Allzu oft überlassen die demokratischen Parteien den rechtspopulistischen Kräften die Deutungshoheit über zentrale Fragen des Zusammenlebens. Doch die von solchen Bewegungen propagierten „Lösungen“ – gestützt durch manipulative Medienkampagnen – spalten unsere Gemeinden und verschärfen bestehende Probleme, anstatt sie zu lösen. Deshalb müssen wir die Interessen von Menschen mit internationaler Familiengeschichte konsequent in den Mittelpunkt unserer Politik rücken. Nur so schaffen wir

¹ In einer früheren Version der Pressemitteilung wurde die Zahl 114 angegeben. Tatsächlich wurde aber nur in 113 Kommunen ein Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration nach § 27 der Gemeindeordnung NRW gewählt; in Kreuztal fand keine Wahl statt, die Mitglieder des dortigen Gremiums wurden bestellt.

ein wirklich gleichberechtigtes Miteinander – und sichern das Wohl unserer gesamten Gemeinschaft“, so Keltek weiter.

Bedauerlich sei nur, dass die Gesetzesinitiative zur Änderung des Namens der Gremien und weiterer Bestimmungen so spät kam. „Ich bin mir sicher, dass die Wahlbeteiligung noch deutlich höher ausgefallen wäre, wenn wir mit dem neuen Namen in den Wahlkampf gegangen wären. Denn dann hätten sich mehr Menschen angesprochen gefühlt, die schon lange hier leben und keine Integrationsangebote mehr benötigen“, erklärt Keltek. Der Begriff *Chancengerechtigkeit* mache deutlich, dass die Gremien für gerechte Teilhabemöglichkeiten für alle eintreten, unabhängig von Aufenthaltsdauer oder -status.

Zudem wirkten weitere Einflussfaktoren negativ auf die Wahlbeteiligung. Einige Kommunen haben nur wenige Wahlurnen aufgestellt und den Wählerinnen und Wählern nicht die Möglichkeit gegeben, ihre Stimme im selben Wahllokal wie bei den Kommunalwahlen abzugeben. Der Weg zur Stimmabgabe war teilweise mehrere Kilometer weit. An den Landesintegrationsrat wurden zahlreiche Beschwerden herangetragen, die darauf schließen lassen, dass viele Wahlberechtigte keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben oder ihnen die Eintragung ins Wählerverzeichnis verweigert wurde. „Es gibt viele Möglichkeiten, wie die Kommunen zu einer hohen Wahlbeteiligung beitragen können – leider haben nicht alle davon Gebrauch gemacht. Mein Dank geht daher ausdrücklich an die Städte und Gemeinden, die sich auf unterschiedliche Art und Weise für eine hohe Wahlbeteiligung eingesetzt haben“, so Tayfun Keltek.

Nach Berechnungen des Landesintegrationsrates NRW waren ca. 3,3 Mio. Menschen mit internationaler Familiengeschichte wahlberechtigt. Schätzungsweise zwei Drittel von ihnen durften ihre Stimme auch bei der Kommunalwahl abgeben.